

## Antrag

**der Abgeordneten Omid Nouripour, Sven-Christian Kindler, Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Dr. Konstantin von Notz, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, Luise Amtsberg, Britta Haßelmann, Filiz Polat, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Nahost-Friedensprozess – Zwei-Staaten-Regelung offen halten und vorantreiben**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Notwendigkeit der Bekämpfung des wachsenden Antisemitismus in Deutschland sowie international. Entsprechend seinen Beschlüssen (Drs.18/4803) und (Drs.19/1823) betont der Deutsche Bundestag den demokratischen Willen, Antisemitismus in allen seinen Facetten zu bekämpfen. Dies ist in Deutschland eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die es die Anstrengungen aller braucht, auch der Institutionen dieses Landes. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die besondere historische Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel. Die Fortsetzung der engen und freundschaftlichen Beziehungen und die Sicherheit Israels sind ein zentrales Anliegen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Entsprechend seinen oben genannten Beschlüssen aus Anlass des 50. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten und aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung des Staates Israel betont der Deutsche Bundestag sein Interesse an der Sicherheit des Staates Israel, an Frieden und Stabilität im Nahen Osten sowie an Schritten zur Beendigung des israelisch-palästinensischen Konflikts unter Maßgabe des Völkerrechts und der Menschenrechte.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Resolution 326 des US-amerikanischen Repräsentantenhauses vom 9. Dezember 2019, insbesondere das Bekenntnis zu einer Zwei-Staaten-Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes und die Absage an jede Form der Annexion und völkerrechtswidriger Siedlungspolitik. Der von der US-Regierung am 28. Januar 2020 vorgelegte Plan zur Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts trägt im Gegensatz nicht dazu bei, eine verhandlungsbasierte Friedenslösung herbeizuführen. Die EU und die Bundesregierung müssen sowohl bei konstruktiven Schritten in Richtung Frieden weitreichende Unterstützung in Aussicht stellen als auch auf die völkerrechtswidrige Politik aller Akteure und für den Friedensprozess kontraproduktive Schritte mit aller Klarheit und Kritik reagieren.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich weiterhin – u. a. auch gegenüber der Regierung der USA – für eine Zwei-Staaten-Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts einzusetzen, weil allein diese Struktur die Verwirklichung der nationalen Aspirationen sowohl auf israelischer wie palästinensischer Seite erlaubt und damit den Fortbestand des Staates Israel als demokratischen Staat und – wie in der israelischen Unabhängigkeitserklärung beschrieben – nationale Heimstätte für das jüdische Volk zum Wohle aller seiner Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und demokratischen Staates Palästina zu erreichen;
  2. dementsprechend weiterhin für die Sicherheit des Staates Israel als ein zentrales Prinzip der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik aktiv einzutreten;
  3. sich dementsprechend weiterhin für die Schaffung eines souveränen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staates einzusetzen;
  4. sich für die Schaffung eines neuen diplomatischen, multilateralen Rahmens zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zur Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts einzusetzen;
  5. sich dabei an den Prinzipien für den Erfolg von Verhandlungen zu orientieren, die in der Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 18. Februar 2011 vom Vertreter Großbritanniens im Namen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und Deutschlands vorgetragen wurden:
    - a) Vereinbarung über die Grenzen zwischen beiden Staaten auf der Grundlage der Grenzen vom 4. Juni 1967 mit einem zwischen den Parteien vereinbarten gleichwertigen Landaustausch;
    - b) die Schaffung von Sicherheitsarrangements, die die palästinensische Souveränität respektieren und zeigen, dass die Besatzung beendet ist und die die Sicherheit der Israelis beschützen, das Wiederaufleben des Terrorismus verhindern und effektiv mit neuen und entstehenden Bedrohungen umgehen;
    - c) die Schaffung einer gerechten, fairen und beidseitig vereinbarten Regelung der Flüchtlingsfrage;
    - d) die Erfüllung der Aspirationen beider Seiten im Blick auf Jerusalem als künftige Hauptstadt beider Staaten;
  6. entsprechend diesen Prinzipien in seinen Beziehungen zum Staat Israel weiterhin zwischen dem Hoheitsgebiet des Staates Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten zu unterscheiden, wie es die Resolution 2334 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 23. Dezember 2016 fordert;
  7. sich gegenüber der israelischen Regierung für eine Beendigung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik einzusetzen;
  8. einseitige Annexionen besetzter Gebiete nicht anzuerkennen und als völkerrechtswidrig zu bewerten;
  9. den palästinensischen Autoritäten deutlich zu machen, dass es keine direkte oder indirekte Unterstützung für gewaltsame Anschläge gegen israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger geben darf;
  10. Projekte und Maßnahmen der Friedensförderung, insbesondere des Zivilen Friedensdienstes (ZFD), in Israel und Palästina auszubauen.

Berlin, den 12. Mai 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**